



Stellungnahme

Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V. und des
Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes e. V.

Öffentliche Anhörung zum Gesetzesentwurf des Unternehmensstatistikreformgesetzes auf BT-Drucksache 21/6586, 21/7559

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Siehe Anlage

Stellungnahme des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie e.V. und des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes e.V. zum

Entwurf eines Ersten Unternehmensstatistikreformgesetzes des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Stand: 13.10.2026

Die Bauwirtschaft sieht die Notwendigkeit, Bürokratie abzubauen und die Unternehmen von unnötigen Berichtspflichten zu entlasten. Gleichwohl sollte berücksichtigt werden, dass sämtliche Herausforderungen, vor denen unsere Gesellschaft steht, direkt oder indirekt von einer funktionierenden Wirtschaft und insbesondere einer gut aufgestellten Bauwirtschaft abhängen. Um Investitionen zu planen und Fachkräftebedarfe einzuschätzen und somit Baukapazitäten vorzuhalten oder neue Geschäftsmodelle zu entwickeln, benötigen Unternehmen präzise statistische Informationen. Auch für staatliches Handeln sind amtliche Statistiken unverzichtbar, sei es bei der Bewertung der wirtschaftlichen Lage, der Ausgestaltung von Förderprogrammen, der Planung langfristiger Infrastrukturinvestitionen oder der Überprüfung politischer Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit.

Derzeit ist die amtliche Baustatistik für derartige Analysen gut aufgestellt. Wenn die umfangreichen Streichungen, die zum großen Teil das Baugewerbe betreffen, so umgesetzt würden, wie ursprünglich vorgesehen, würde das aus Sicht der Bauwirtschaft nicht mehr der Fall sein. Insofern begrüßen wir die bis 2030 geplanten Voruntersuchungen, bei denen geprüft werden soll, inwieweit die Ergebnisse der neuen bereichsübergreifenden Struktur- und Konjunkturstatistik des neuen Systems der Unternehmensstatistiken (SysdU), welches die Kohärenz zwischen beiden Statistiken verbessern soll, als Alternative verwendet werden können. Des Weiteren begrüßen wir auch ausdrücklich die Regelung, dass die geplanten Streichungen vor Inkrafttreten in einem weiteren Gesetz ausgesetzt werden, falls die Untersuchungen zu dem Ergebnis kommen, dass die Umsetzung methodisch nicht realisierbar ist.

Dabei sollten Brüche in Zeitreihen unbedingt vermieden werden. Selbst wenn diese erklärt werden können, wird das Vertrauen der Nutzenden in die Auswertungen NICHT - wie im Gesetzentwurf dargelegt - sichergestellt. Im Gegenteil: Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass Brüche in Zeitreihen, welche durch Umstellungen in der Erhebung verursacht werden, zu einem enormen Vertrauensverlust bei den Nutzern führen, insbesondere auf Ebene der Unternehmen, d.h. bei den Meldern der Statistik.

Die Quellen der alternativen Daten (Sekundärstatistik), welche auch für SysdU herangezogen werden, werden u.a. die Bundesagentur für Arbeit sowie das Unternehmensregister sein. Bei diesen Institutionen ist das primäre Ziel aber nicht die Datenerfassung und somit die korrekte Zuordnung der meldenden Unternehmen bzw. Betriebe in die Wirtschaftszweigsystematik. Die Wahrscheinlichkeit, dass diese Daten nicht mit den aktuellen Daten aus der Primärstatistik (Ergänzungserhebung) vergleichbar sind, ist somit hoch. Angesichts der ambitionierten Zeitplanung muss hier unbedingt kurzfristig die korrekte Zuordnung geprüft und ggf. verbessert werden.

Das Statistische Bundesamt beschreibt im Qualitätshandbuch den Rahmen zur Sicherstellung der Datenqualität in der deutschen amtlichen Statistik. Zentrale Säulen sind dabei Relevanz, Genauigkeit, Aktualität, Pünktlichkeit, Zugänglichkeit, Klarheit sowie Vergleichbarkeit und Kohärenz. Das heißt die Statistiken müssen den Anforderungen der Nutzer entsprechen und die Daten müssen über Zeit und Raum hinweg vergleichbar und logisch konsistent sein.

Angesichts der enormen Bedeutung der Bauwirtschaft sollte es unser gemeinsames Ziel sein, das auf Konsistenz angelegte Gesamtsystem der amtlichen Baustatistik zu erhalten, weiter zu verbessern und so auszurichten, dass es den zukünftigen Anforderungen gerecht wird. Schließlich werden 10 % des BIP für Bauinvestitionen verwendet, 5 % der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung vom Baugewerbe erbracht und knapp 6 % der gesamten Erwerbstätigen sind im Baugewerbe beschäftigt.

Insofern ist eine bruchfreie Fortführung der Ergänzungserhebung und des Auftragsbestandes unverzichtbar.

So zeigt der **Auftragsbestand** ein realistischeres Bild, wie viel Auftragsvolumen noch auf dem Markt ist als der Auftragseingang. Schließlich wird der Auftragseingang im Bauhauptgewerbe nicht nachträglich um zwischenzeitig erfolgte Stornierungen bereinigt. Ebenso wenig wird abgebildet, dass die Geschwindigkeit der Abarbeitung von Auftragseingängen strukturellen Veränderungen und konjunkturellen Schwankungen unterliegt. Nur der Auftragsbestand ist ein geeigneter Indikator, um zu beurteilen, ob beide Einflüsse auf die bestehende Auftragslage durchgeschlagen haben. Angesichts der zunehmenden gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten und Krisen und der damit einhergehenden potenziellen Auftragsstornierungen und -verschiebungen können nur verlässliche Daten ein adäquates Bild der aktuellen baukonjunkturellen Lage zeigen. Die Umfrageergebnisse des ifo Instituts genügen in diesem Zusammenhang nicht, da sie lediglich erfassen, ob Unternehmen betroffen sind, jedoch keine Angaben über das tatsächliche Ausmaß beziehungsweise die Höhe der betroffenen Auftragsvolumina machen.

Die derzeitige **Strukturstatistik im Bauhauptgewerbe, die sogenannte Ergänzungserhebung**, liefert insbesondere über die **Umsatz- und Beschäftigten-Struktur** des Bauhauptgewerbes und dessen Wirtschaftszweige wichtige Informationen differenziert nach Beschäftigtengrößenklassen und bei den Beschäftigten zusätzlich nach Stellung im Betrieb. Sie ist damit derzeit die einzige belastbare Quelle zur Beobachtung des – teilweise auch politisch initiierten – strukturellen Wandels in der Branche. **Sie ist derzeit auch die einzige Erhebung, welche die Zahl der**

Beschäftigten und den Wert des Umsatzes für alle Betriebe differenziert nach Wirtschaftszweigen und Bausparten (u.a. Wohnungs-, Wirtschafts- und Öffentlichen Bau) veröffentlicht. Wir befürchten, dass die Daten aus SysdU diese Lücke nicht adäquat schließen kann. Die Unternehmen des Bauhauptgewerbes sind sehr heterogen aufgestellt, eine differenzierte Betrachtung ist somit unerlässlich. Insbesondere auf 4-Steller-Ebene, da ansonsten so wichtige Wirtschaftszweige wie Bau von Straßen, Bahnverkehrsstrecken und Kabelleitungstiefbau nicht mehr detailliert analysiert werden können.

Angesichts der großen Herausforderungen zur Modernisierung Deutschlands Infrastruktur sollte eine bruchfreie Fortsetzung der derzeitigen Datenlage unbedingtes Ziel sein. Dies ist auch im politischen Interesse.

Der Kenntnissgewinn sollte unseres Erachtens den Aufwand überwiegen, schließlich wird die Ergänzungserhebung nur einmal im Jahr durchgeführt und neugegründete Betriebe sind in den ersten drei Jahren von der Berichtspflicht ausgenommen, womit sich die Belastung der (Klein-)Betriebe in Grenzen hält. Aufgrund des hohen Anteils an Kleinbetrieben im Bauhauptgewerbe mit 1 bis 19 Beschäftigten von 88 % mit einem Beschäftigtenanteil von 40 % und einem Umsatzanteil von 29 % ist auch eine Abschneidegrenze keine Option. In einzelnen Wirtschaftszweigen des Bauhauptgewerbes liegen die Anteile sogar deutlich höher. Nur eine Vollerhebung über alle Größenklassen garantiert die gute Qualität der Erhebung und belastbare Aussagen über die Branche.

Unser gemeinsames Ziel sollte sein, eine Entlastung der Unternehmen zu realisieren, ohne dabei die unverzichtbare Datenbasis für die Steuerung der Bauwirtschaft und der Infrastrukturpolitik zu gefährden. Daher bringt sich die Bauwirtschaft gerne bei den Voruntersuchungen und der Beurteilung, ob die zukünftigen Daten aus SysdU eine adäquate, bruchfreie Alternative darstellen, ein.

Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V.
Kurfürstenstraße 129, 10785 Berlin
www.bauindustrie.de
Telefon: +49 30 21286-0
E-Mail: info@bauindustrie.de
Vereinsregister Berlin Charlottenburg Nr. 18147 B
Lobby-Registernummer: R000789

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V.
Kronenstraße 55 – 58, 10117 Berlin
www.zdb.de
Telefon: 030 20314-0
E-Mail: bau@zdb.de
Vereinsregister Berlin Charlottenburg Nr. 18627 NZ
Lobby-Registernummer R005093